



## TAGESORDNUNG:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
  - a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Erweiterung eines Zweifamilienhauses um eine Dachgeschosswohnung, Fl.Nr. 172/3, Gemarkung Röhrmoos, Frühlingstraße 3
  - b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 43/5, Gemarkung Röhrmoos, Nähe Unterweilbacher Straße
  - c) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Röhrmoos, Nähe Römerstraße in Arzbach
  - d) Bebauungsplan „Röhrmoos – Lagerhausstraße“,  
Isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs.2 und 3 BayBO für Terrassenüberdachungen
  - ergänzt:** e) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Neubau eines Bienenhauses, Fl.Nr. 610, Gemarkung Röhrmoos, Nähe Unterweilbacher Straße (Außenbereich)
4. Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Röhrmoos
  - Vorberatung
5. Bauleitplanung von Nachbarkommunen  
Beteiligung als Nachbarkommune zur Teiländerung  
(7. Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 22  
Äußere Freisinger Straße des Marktes Markt Indersdorf
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Bau- und Umweltausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2018 erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.10.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift des letzten Bau- und Umweltausschusses vom 24.10.2018 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 8      dafür: 8      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Kein abgeschlossener Vorgang mitzuteilen (kein Beschluss).



## TOP 3

### Baugesuche

a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Erweiterung eines Zweifamilienhauses um eine Dachgeschosswohnung,  
Fl.Nr. 172/3, Gemarkung Röhrmoos, Frühlingstraße 3

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 16.11.2018 ist der Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses um eine Dachgeschosswohnung, Fl.Nr. 172/3, Gemarkung Röhrmoos, Frühlingstraße 3 eingegangen.

Für dieses Baugrundstück gilt der Teilbebauungs- und Baulinienplan „Röhrmoos – Bahnhof“.

Mit diesem Bauantrag wird folgende Befreiung beantragt:

Festsetzung im Bebauungsplan:

Baulinie zur Frühlingstraße

Art der Befreiung:

Überschreitung der Baulinie

Begründung:

Die bestehende Bebauung überschreitet die Baulinie um 3,50 m. Die Erweiterung des Bestandsgebäudes um einen Treppenraum fügt sich giebelseitig an, hält aber dennoch einen größeren Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze ein, da die Überschreitung der Baulinie 2,80 m beträgt.

Für die beantragte Befreiung gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiung ist unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

An das Bestandsgebäude soll an der nördlichen Giebelseite ein Treppenhaus angebaut und zur Nutzung des Dachgeschosses die Dachneigung von 20 ° auf 40° erhöht werden.

Die Höhenentwicklung des Gebäudes sollte daher aufgrund der geplanten Dachneigung von 40 ° und dem ansteigenden Gelände in Hinblick auf die umliegende Bebauung besonders von der Baugenehmigungsbehörde geprüft werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Lageplan, die Ansichten und Schnitte werden aufgezeigt.



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung zu. Die Baugenehmigungsbehörde soll aber die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf die tatsächliche Höhenentwicklung des geplanten Anbaus und der geplanten Dachneigung aufgrund des ansteigenden Geländes besonders überprüfen.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 8      dafür: 8      dagegen: 0**



## TOP 3

### Baugesuche

**b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 43/5,  
Gemarkung Röhrmoos, Nähe Unterweilbacher Straße**

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 19.11.2018 ist der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 43/5, Gemarkung Röhrmoos, Nähe Unterweilbacher Straße eingegangen.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 21.09.2016 wurde über das Bauvorhaben im Rahmen eines Vorbescheides beraten und zugestimmt.

Die Bebauung kann nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Die öffentliche Erschließung erfolgt über die Unterweilbacher Straße.

Mit dem Vorbescheid wurden insbesondere folgende Auflagen verbunden, die in der beantragten Baugenehmigung auch erfüllt werden:

- Zulässig sind zwei Einfamilienhäuser als Gebäude „Erd- und Obergeschoß (E+1)“
- Zudem ist die Errichtung von zwei Doppelgaragen zulässig
- Die Lage, Größe der Baukörper (je 10,60 m x 9,00 m) und die Firstrichtung der Einfamilienhäuser sowie der Doppelgaragen bestimmt sich nach der Lageplanskizze vom 28.07.2016
- Auf den Einfamilienhäusern ist jeweils ein Satteldach zu errichten. Die Dachneigung kann maximal 18 ° betragen
- Die Wandhöhe der Wohnhäuser darf max. 5,70 m betragen

Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Der Lageplan mit den Ansichten und Schnitten werden aufgezeigt.

### **Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0**



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 3**

**Baugesuche**

**c) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 943/3,  
Gemarkung Röhrmoos, Nähe Römerstraße in Arzbach**

Herr Westermair trägt folgenden Sachverhalt vor:

Am 16.11.2018 ist der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Röhrmoos, Nähe Römerstraße in Arzbach eingegangen.

Baurechtlich liegt das zu bebauende Grundstück im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung könnte gesichert sein, wurde aber nicht weiter geprüft, da in diesem Bereich der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos für diesen Bereich keine Wohnbebauung vorsieht.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

**Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 943/3, Gem. Röhrmoos, nicht zu.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 8      dafür: 8      dagegen: 0**





## TOP 3

### Baugesuche

#### d) Bebauungsplan „Röhrmoos – Lagerhausstraße“, Isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs.2 und 3 BayBO für Terrassenüberdachungen

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Mehrere Grundstückseigentümer haben bei der Gemeinde nachgefragt, ob die Errichtung einer Terrassenüberdachung im Bebauungsplangebiet „Röhrmoos – Lagerhausstraße“ möglich wäre.

Im Bebauungsplan „Röhrmoos – Lagerhausstraße“ wurden zu Terrassen folgende Festsetzungen getroffen:

- Im Baugebiet WA 1 darf die zulässige Grundfläche abweichend davon für Terrassen um 20 m<sup>2</sup> auf 95 m<sup>2</sup>, im Baugebiet WA 2 um 30 m<sup>2</sup> auf 124 m<sup>2</sup>, im Baugebiet WA 3 um 25 m<sup>2</sup> auf 100 m<sup>2</sup> und im WA 4 um 30 m<sup>2</sup> auf 112 m<sup>2</sup> überschritten werden.
- In den Baugebieten WA 1, WA 3 und WA 4 kann die Baugrenze ausnahmsweise für die Errichtung von Terrassen, an einer Gebäudelängsseite (Traufseite) auf einer Länge bis zu 10,0 m und einer Tiefe bis zu 3,0 m überschritten werden. Im Baugebiet WA 2 kann die Baugrenze ausnahmsweise für die Errichtung von Terrassen an beiden Giebelseiten (Schmalseiten) auf einer Länge bis zu 7,50 m und einer Tiefe bis zu 4,0 m und an einer Gebäudelängsseite (Traufseite) auf einer Länge bis zu 10,0 m und einer Tiefe bis zu 4,0 m überschritten werden. Simse als Verschattungseinrichtung / Sonnen- / Regenschutz dürfen in allen Baugebieten an den südseitigen Fassaden sowohl über dem EG als auch über dem OG errichtet werden. Ausnahmsweise darf hierfür die Baugrenze auf der gesamten Fassadenlänge bis zu einer Tiefe von 0,80 m überschritten werden.

Dies bedeutet, dass zwar Terrassen außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen, aber ohne zusätzliche Überdachung.

Eine Terrassenüberdachung (Fläche bis zu 30 m<sup>2</sup> und Tiefe bis zu 3,00 m) wäre nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO) verfahrensfrei und könnte mittels einer isolierten Befreiung vom Bebauungsplan nach Art. 63 Abs.2 und 3 BayBO genehmigt werden. Innerhalb der Baugrenze ist die Überdachung ohne einer Befreiung möglich.

Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt mindestens 7 Grundstückseigentümer eine solche Überdachung außerhalb der Baugrenzen errichten möchten, wurde vorgeschlagen zuerst zu klären, ob eine solche isolierte Befreiung grundsätzlich erteilt werden würde, bevor eine tatsächliche Antragstellung erfolgt.



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Der Bebauungsplan „Röhrmoos – Lagerhausstraße“ wurde aufgrund seiner dichten Bebauung sehr streng reglementiert, so dass Baugrenzen, Baulinien und Flächen für Stellplätze, Carports und Nebengebäude vorgegeben wurden. Das Planungskonzept sieht hier keine Ausnahmen vor. Eine offene Terrassenüberdachung ist ein Gebäudeteil, da keine deutliche räumliche und funktionelle Trennung vom Hauptgebäude vorliegt. Nach § 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO dürfen Gebäudeteile eine festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten.

Der planerische Wille würde durch die Errichtung von Terrassenüberdachungen beeinträchtigt und dem Planungskonzept widersprechen, so dass die Grundzüge der Planung berührt werden würden. Es wird daher keiner Befreiung für Terrassenüberdachungen in dem Bebauungsplangebiet entsprochen, um auch keine Bezugsfälle zu schaffen.

Die Bebauungsplandarstellung mit den entsprechenden Grundstücken wird aufgezeigt.

**Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stellt keine Genehmigung einer isolierten Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO für Terrassenüberdachungen im Bebauungsplangebiet „Röhrmoos - Lagerhausstraße“ in Aussicht.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 8      dafür: 8      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 3**

**Baugesuche**

**e) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO  
Neubau eines Bienenhauses, Fl.Nr. 610, Gemarkung Röhrmoos,  
Nähe Unterweilbacher Straße (Außenbereich)**

Der Vorsitzende informiert über folgenden Sachverhalt:

Am 26.11.2018 ist der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Bienenhauses, Fl.Nr. 610, Gemarkung Röhrmoos, Nähe Unterweilbacher Straße (Außenbereich) eingegangen.

Das Bienenhaus soll gemäß den Empfehlungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Fachzentrum Bienen) errichtet werden und wurde so auch mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Darin werden unter anderem auch Angaben zur Größe und Gestaltung des Gebäudes gemacht.

Das geplante Bauvorhaben soll im Außenbereich errichtet werden und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die baurechtliche Beurteilung obliegt daher dem Landratsamt Dachau.

Der Lageplan wird hierzu aufgezeigt.

**Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zu und legt diesen dem Landratsamt zur baurechtlichen Beurteilung und Genehmigung vor.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**

**Hinweis:**

Nachdem Bau- und Umweltausschussmitglied Matthias Rager erst ab TOP 4 (20:29 Uhr) an der Sitzung teilnimmt und damit der Bau- und Umweltausschuss vollzählig ist, wird erst im Anschluss des TOP 4 der Ergänzung der Tagesordnung von TOP 3 e) zugestimmt und beschlussmäßig behandelt.



## TOP 4

### Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Röhrmoos

#### • Vorberatung

Herr Westermair informiert darüber, dass in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.10.2018 die Verwaltung beauftragt wurde, einen Entwurf der überarbeiteten Stellplatzsatzung mit den entsprechenden Vorgaben des Antrages der CSU Fraktion vom 19.09.2018 auszuarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.

Es wird kurz erläutert dass neben Begriffserläuterungen insbesondere folgende Absätze überarbeitet und neu ausgeführt wurden:

- Größe und Anzahl der Stellplätze mit der Anlage 1
- Barrierefreie Stellplätze
- Ablösungsbetrag
- Anordnung, Gestaltung und Ausstattung der Stellplätze
- Übergangsregelung

Der Entwurf der überarbeiteten Stellplatzsatzung wird dann Paragraphenweise durchgegangen. Die vorgenommenen Änderungen werden erläutert und besprochen. Des Weiteren werden folgende Anmerkungen bzw. Ergänzungen ausgeführt:

- Bei § 4 Abs. 1 soll hinzugefügt werden, dass die Ablösung beschlussmäßig zu behandeln ist
- Bei § 5 Abs. 1 wird noch der Satz ergänzt. *„Er muss außerhalb einer Garage eine Länge von mindestens 5,50 m aufweisen, wenn er senkrecht zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet wird und an diese direkt angrenzt.“*  
Die lichte Breite muss mindestens betragen:
  - a) 2,50 m, wenn keine Längsseite
  - b) 2,65 m, wenn eine Längsseite,
  - c) 2,75 m, wenn jede Längsseite des Stellplatzes durch Wände, Stützen, andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist.
- Bei § 5 Abs. 4 wird noch der Satz ergänzt: *„Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen und Nutzungsarten sind die jeweiligen Stellplatzzahlen für jede Nutzungsart getrennt zu ermitteln und auf eine ganze Zahl aufzurunden und zu addieren.“*
- Bei § 6 Abs. 1 soll für Einfamilienhäuser (auch je Reihenhäuser und Doppelhaushälfte) das Privileg fortgelten, dass der Vorplatz vor Garagen/Carport (offener Stauraum) von mindestens 5,50 m als Stellplatz gilt.
- Bei § 6 Abs. 4 und 5 ist nochmals die Umsetzbarkeit bzw. Definition zu prüfen.
- Bei der Anlage 1 zu § 5 ist unter Ziffer 1.1 der Stellplatzbedarf nach Wohneinheiten in Abhängigkeit der Wohnungsgröße zu definieren:

z.B. bis 40 m<sup>2</sup>: 1 Stellplatz; bis 150 m<sup>2</sup>: 2 Stellplätze; ab 151 m<sup>2</sup>: 3 Stellplätze

Hierbei soll geprüft werden, wieviel Quadratmeter im Durchschnitt die letzten genehmigten Einfamilienhäuser hatten.

Zur Klarstellung der Besucherstellplätze ist zu ergänzen, dass bei Gebäuden ab 3 WE Besucherstellplätze zu errichten sind.



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Der nun auszuarbeitende Entwurf wird dem Landratsamt Dachau (Kommunalaufsicht, Bauaufsicht) vor Satzungsbeschluss zur Prüfung vorgelegt.

**Beschluss:**

*„Die Satzung soll der Kommunalaufsicht zur Prüfung und anschließend mit den besprochenen Änderungen in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9      dafür: 9      dagegen: 0**

**Hinweis:**

Bau- und Umweltausschussmitglied Matthias Rager nimmt an der Sitzung teil.



## TOP 5

**Bauleitplanung von Nachbarkommunen**  
**Beteiligung als Nachbarkommune zur Teiländerung**  
**(7. Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 22**  
**Äußere Freisinger Straße des Marktes Markt Indersdorf**

Der Vorsitzende berichtet über folgenden Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 19.11.2018 beteiligte der Markt Markt Indersdorf am beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung gem. § 13 a und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Teiländerung (7. Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 22 Äußere Freisinger Straße.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil von Markt Indersdorf, westlich der Freisinger Straße am westlichen Ende der Ahornstraße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 700/5 in der Gemarkung Markt Indersdorf mit einer Größe von ca. 840 m<sup>2</sup>. Das bisher brachliegende Grundstück ist als einziges Grundstück im Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans „Äußere Freisinger Straße“ nicht bebaut. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll für das Grundstück eine dichtere Bebauung zugelassen werden.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage [www.markt-indersdorf.de](http://www.markt-indersdorf.de) unter Bekanntmachungen abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vorzubringen.

### **Beschluss:**

*„Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 8              dafür: 8              dagegen: 0**

### **Hinweis:**

Bau- und Umweltausschussmitglied Günter Bakomenko hat den Sitzungssaal verlassen.



**Niederschrift zur 23. Sitzung des  
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 28.11.2018  
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 6**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**Bekanntgaben:**

Herr Westermair gibt bekannt:

- a) Mit Bescheid vom 26.10.2018 genehmigte das Landratsamt Dachau den Neubau einer Wohnanlage (12 WE) mit Tiefgarage, Carport und Stellplätzen, Fl.Nr. 1286/7, Gem. Röhrmoos, Gartenweg 8 (BUA 25.07.2018).
- b) Mit Bescheid vom 13.11.2018 genehmigte das Landratsamt Dachau den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 912/3, Gem. Röhrmoos, Römerstraße 2 in Arzbach (lfd. Verwaltung).
- c) Mit Bescheid vom 19.11.2018 genehmigte das Landratsamt Dachau die Errichtung eines Wintergartens und einer Stahlaufentreppe mit Balkone, Fl.Nr. 1261/16, Gem. Röhrmoos, Flurstraße 32 (BUA 24.10.2018).
- d) Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung wurde folgender Bauantrag an das Landratsamt Dachau weitergegeben:
  - Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppelgarage und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 41/3, Gem. Sigmertshausen, Kirchenstraße 19

**Anfragen:**

Es erfolgen keine Anfragen.

**Hinweis:**

Bau- und Umweltausschussmitglied Günter Bakomenko nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Dieter Kugler  
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair  
(Schriftführer)**